

Protokoll der Jahreshauptversammlung SV Langendreer 04 Fußball e.V. am 17. März 2025

1. Eröffnung und Begrüßung

Der 1. Vorsitzende als Präsident Holger Kastner eröffnet um 18:30 Uhr die Jahreshaupt-versammlung und begrüßt die Teilnehmer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder

Die Jahreshauptversammlung wurde ordnungsgemäß einberufen. Zu dieser Versammlung sind 56 (laut Teilnehmerliste) stimmberechtigte Mitglieder erschienen.

Der Mitglieder- und Sozialwart weist darauf hin, dass vier der 56 anwesenden Personen keine Mitglieder des Vereins sind.

Die Jugendabteilung hat von diesen Personen (Trainer und Betreuer der Jugendabteilung) vor Beginn der Sitzung rückdatierte Mitgliedsanträge eingereicht.

3. Gedenken der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder

Die Versammlung gedenkt der im letzten Jahr verstorbenen Mitgliedern Werner Kastner, Heinz Damm, Gerd Buderus und Dieter Krabbe (ehemaliges Mitglied) mit einer Schweigeminute.

4. Ehrungen

Helmut Fornefeld wird für 75 Jahre Mitgliedschaft in unserem Verein mit einer Laudatio und der Verleihung einer Urkunde durch den Präsidenten Holger Kastner geehrt. In Abwesenheit wird Ralf Pilaske für 50 Jahre Mitgliedschaft ausgezeichnet.

Auf Basis unserer Ehrenordnung schlägt der Vorstand vor, unseren langjährigen Präsidenten unseres Vereins Horst Lindemann zum Ehrenvorsitzenden der SV Langendreer 04- Fußball e.V. zu ernennen. Die Mitgliederversammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

5. Bestellung eines Protokollführers

Herbert Weitkämper wird als Protokollführer vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

6. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung

Holger Kastner verliest das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung, das einstimmig angenommen wird.

7. Rechenschaftsberichte

- a) Präsident / 1. Vorsitzender

Holger Kastner dankt allen 04-ern für ihre Treue, Engagement und Loyalität für unseren Fußballverein. Im Besonderen geht dieser Dank an die aktiven Vorstandsmitglieder, Beisitzer und Helfer in der Jugend- und Seniorenabteilung.

Holger Kastner berichtet davon, dass er im vergangenen Jahr an verschiedenen Veranstaltungen des Kreises Bochum als Repräsentant unseres Vereins teilgenommen hat und hier sein Netzwerk erweitern konnte. Überdies führten Stellungnahmen zu unberechtigten Entscheidungen bei der Spruchkammer Bochum dazu, dass diese im Strafmaß Berücksichtigung fanden.

Aus Anlass unseres 120-jährigen Bestehens fand am 04.05.2024 ein Spiel gegen die Traditionsmannschaft von Schalke 04 statt, zu dem einige Hundert Zuschauer begrüßt werden konnten.

Holger Kastner erläutert, dass der Verein SV Langendreer 04 e.V. seit April 2024 an der Modernisierung und Neuausrichtung der eigenen Marke mit den anderen Vereinen der Sparten „Tennis“, „Volleyball“, „Infarktsport“ und „Leichtathletik“ arbeitet. Das Ziel ist hier, das äußere, optische und visuelle Erscheinungsbild im Sinne der Corporate Identity (CI) und des Corporate Designs (CD) zu gestalten und sich dadurch einheitlich, unverwechselbar und widerspruchsfrei zu präsentieren. Durch unsere Social-Media- Auftritte sollen bessere Möglichkeiten für unsere Mitglieder geschaffen werden und Außenstehende sollen verstärkt als Partner gewonnen werden. Zu dieser Thematik wurden bereits kontroverse Diskussionen angeboten und eine Infoveranstaltung durchgeführt. Dabei soll keine Tradition über Bord geworfen werden, aber eine klare Zukunftsstrategie erscheint notwendig, um das Bestehen und Weiterführen des Vereins zu sichern. Es ist sehr erfreulich, dass viele Menschen sich hier engagieren und bereits viel Arbeit und Zeit investiert haben.

Zum Abschluss seines Rechenschaftsberichts erläutert der Präsident, dass die Jugendvorstände Ulrich Schwenzfeier sowie Beate und Reinhard Schlütz im Dezember 2024 zurückgetreten sind. Es wurde ein kommissarischer Jugendvorstand unter Leitung von Martin Hilleringhaus und Ismet Kavacik sowie Sven Ritter und Heiko Mattner als Geschäftsführer eingesetzt.

- **b) Vorsitzender Geschäftsführung**

Matthias Besser erläutert, welche Aufgaben er im vergangenen Jahr ausgeführt hat. Als besondere Herausforderungen benennt er die Einführung der neuen Spielform in der E-Jugend, die Notwendigkeit kurzfristiger Spielverlegungen und die Anstrengungen, die Zahlung unnötiger Ordnungsgelder an den Fußballkreis Bochum zu vermeiden.

Im Hinblick auf die nächste Spielzeit weist Matthias Besser auf den Saisonstart der Senioren am 10.08.2025 und der Junioren am 06.09.2025 hin.

- **c) Vorsitzender Finanzen = Seniorenkasse**

Der Vorsitzende Finanzen / Senioren Ewald Schröder stellt die Zahlen für das Jahr 2024 detailliert vor.

2024 zusammengefasst:

Einnahmen: 62.624,16 €
Ausgaben: 58.593,68 €
Kassenbestand am 31.12.2024: 15.659,88 €

- **d) Jugendkassenwart = Juniorenkasse**

Ewald Schröder stellt die Zahlen für die Jahre 2024 stellvertretend für den verhinderten Kassenwart der Junioren Frank Stark vor.

2024 zusammengefasst:

Einnahmen: 104.391,60 €
Ausgaben: 96.710,94 €
Kassenbestand am 31.12.2024: 10.935,88 €

Ewald Schröder erläutert, dass Rückstellungen für Steuerzahlungen für das Jahr 2024 in Höhe von 4.541,56 gebildet wurden. Außerdem konnten von einem Darlehen bei der Volksbank 6.680,00 € getilgt werden.

- **e) Bericht Rechnungsprüfer / Kassenprüfer anschließend Entlastung
Vorsitzender Finanzen / Jugendkassenwart**

Von den Kassenprüfern Omar Haddad und Herbert Weitkämper wurden die Kassen der Fußball-Junioren und der Fußball-Senioren im vergangenen Jahr mehrfach geprüft. Dabei wurden sowohl bei den Fußball-Junioren als auch bei den Fußball-Senioren die Buchungen mit den entsprechenden Belegen verglichen. Es gab keine Beanstandungen. Sowohl bei den Junioren als auch bei den Senioren wird den Kassierern eine sehr ordentliche Kassenbuchführung bescheinigt. Der Versammlung wird die Entlastung vorgeschlagen. Diese Entlastung wird einstimmig erteilt.

- **f) Vorsitzender Seniorenfußball (1./2./3. Mannschaft)**

Heiner Kleist berichtet, dass die 3. Mannschaft wegen personeller Probleme vom Spielbetrieb zurückgezogen wurde, nachdem man in der Vorsaison noch den 10. Tabellenplatz mit 31 Punkten in der Kreisliga C2 erreichen konnte.

Unsere 2. Mannschaft spielt in der Kreisliga B3. Trotz eines großen Kaders gibt es hier aus unterschiedlichsten Gründen häufig personelle Probleme und so ist es nicht verwunderlich, dass unsere zweite Mannschaft gegenwärtig mit 13 Punkten nur den vorletzten Platz belegt. Hier gilt es, mit aller Macht den Abstieg zu verhindern.

Unsere 1. Mannschaft beendete die Saison 2023/24 mit 37 Punkten auf dem 11. Tabellenplatz. Zur neuen Saison übernahm Dirk Sörries das Traineramt. Auch in dieser Spielzeit gab es bisher sehr wechselhafte Leistungen. Heiner Kleist geht allerdings davon aus, dass sich die junge Mannschaft noch steigern wird und sich vom gegenwärtigen 9. Platz weiter nach oben orientieren kann.

- **g) Vorsitzender Juniorenfußball**

Martin Hilleringhaus erklärt, dass der neue Jugendvorstand nach den Rücktritten von Ulrich Schwenzfeier sowie Beate und Reinhard Schlütz im Dezember 2024 den Übergang gut bewältigen konnte. Die hervorragende Position des Juniorenfußballs in unserem Sportverein soll weiter ausgebaut werden. So richtete man im letzten Jahr drei große Turniere (Lipi-Cup, Germany-Cup und ein Spielfest) aus, was sich durch den Einsatz vieler Beteiligter sehr erfolgreich gestaltete. Auch in diesem Jahr sind vergleichbare Aktivitäten geplant.

Mit insgesamt 302 Spielern sind unsere Juniorenteams gut besetzt, lediglich bei den Jahrgängen 2008 – 2010 könnten wir noch etwas Zuwachs gebrauchen. Sportlich läuft es dabei im Moment gerade bei den jüngeren Jahrgängen optimal. Erfreulich ist, dass auch in dieser Spielzeit wieder genügend qualifizierte Trainer und Betreuer für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, die großartige Arbeit leisten. So ist auch die Einführung der neuen Spielformen bei den jüngsten Teams bislang sehr gut gelungen.

- **h) Obmann Alt Liga/Alte Herren**

Obmann Milke Röder erläutert die Situation unserer Altligamannschaft, die in der letzten Zeit wieder regelmäßig zu freundschaftlichen Vergleichen und Turnieren in der Halle und auf dem Platz angetreten ist. Es gehören 26 Spieler zum Kern der Mannschaft, deren Spielstärke immer stark vom Mitwirken einiger Leistungsträger abhängt.

- i) Ehrenamtsbeauftragter/ Ehrenrat

In Abwesenheit des bisherigen Ehrenamtsbeauftragten Rolf Schlingmann erläutert Holger Kastner die Aufgaben, die der Beauftragte bis zu seinem Ausscheiden im November 2024 wahrgenommen hat. So war er Ansprechpartner für Mitglieder, kümmerte sich als Webmaster um unsere stets aktuelle Homepage, war Vereinsadministrator im DFB-Net und übernahm Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem gehörte er dem Ehrenrat an, der sich seit der letzten JHV allerdings nicht traf, da keine Abstimmungen erforderlich waren.

8. Aussprache zu den Berichten

Zu den vorgetragenen Berichten gibt es keine Rückfragen.

9. Antrag auf Satzungsänderung*) und Erläuterung des Hintergrundes im Zusammenhang mit der Änderung des visuellen (optischen) Vereinsauftritts (= Corporate Identity)

Präsident Holger Kastner stellt den Antrag auf eine Änderung unserer Satzung vor und erläutert diese:

Satzung alt 2018

1. Grundlagen des Vereins

§1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

...

5. Der Verein führt folgendes Wappenzeichen:



Vorschlag Satzung neu 2025

1. Grundlagen des Vereins

§1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

...

5) Um einen einheitlichen optischen Auftritt des Vereins zu gewährleisten, sind die vom Vorstand verabschiedeten Corporate Identity - Richtlinien gem. CI - Handbuch zu berücksichtigen.

Neben einigen redaktionellen Anpassungen werden weitere Änderungen in der Vereinssatzung vorgeschlagen:

§ 6 Austritte zum 30.06. und 31.12. anstatt quartalsweise

§ 17 Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus

- dem Präsidenten geändert in: dem 1. Vorsitzenden

§ 24 Vereinsordnungen

CI- Handbuch wird ergänzt

§ 25 Datenschutzrichtlinie

geändert entsprechend aktueller LSB – Empfehlung

Horst Lindemann und Ewald Schröder kritisieren in leidenschaftlichen Stellungnahmen die mit der Satzungsänderung verbundene Neugestaltung des Vereinswappens, in dem die Vereinsfarbe Grün nicht berücksichtigt sein soll. Beide geben zu bedenken, dass hier mit einer wichtigen Tradition gebrochen wird, die bereits 1911 eine erste Erwähnung fand. Mehrfach sei man vor Ort kritisch auf diese Veränderung angesprochen worden, außerdem verbinde man selbst mit der ausschließlichen Verwendung der Farben Rot und Weiß im Wappen andere Vorstellungen. Zudem weisen Horst Lindemann und Ewald Schröder darauf hin, dass dieses Erkennungsmerkmal unseres Vereins ein

Zeichen der Erinnerung und Zugehörigkeit ist und Veränderung hier nur Unsicherheit einbringe.

Herbert Weitkämper äußert, dass es bei der Entscheidung in dieser Frage darum gehe, weder Mitglieder zu verprellen, die sehr in der Tradition verwurzelt sind noch Mitstreiter abzuschrecken, die den Verein für die Zukunft fit machen wollen. Daher solle man behutsam vorgehen, wobei auch große Vereine wie etwa Bayern München immer wieder eine Neugestaltung des Vereinswappens vorgenommen haben. Außerdem bemängelte er die schlechte Information über die Einladung zu einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema, was auch durch die gegenwärtige Abschaltung unserer Homepage bedingt ist.

Ismet Kavacik, Matthias Besser und Martin Hilleringhaus stellen die besondere Bedeutung eines einheitlichen Auftretens der verschiedenen Vereine unter der Marke „SV Langendreer 04“ insbesondere in den Sozialen Medien heraus. Zudem führe die Reduktion auf zwei Farben bei der Gestaltung des Vereinswappens zu einer Kosteneinsparung bei der Bestellung von Sportkleidung. Es könne zudem keine Rede davon sein, dass hier eine Vereinsfarbe verloren geht, da sich die Anpassung ausschließlich auf das Wappen beziehe. Ohnehin wurde dieses Wappen auf Trikots und Trainingsanzügen auch in der Vergangenheit teilweise ohne Nutzung der Farbe Grün präsentiert. Und letztlich fülle Tradition keine Kasse und nur die Durchsetzung von Veränderungen sichere das Überleben von Sportvereinen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung befinden sich 53 Vereinsmitglieder im Versammlungsraum. Davon stimmen 3 Mitglieder gegen die vorgeschlagenen Satzungsänderungen, 17 Mitglieder enthalten sich der Stimme und 33 Mitglieder stimmen für die vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Da die in der Satzung genannte erforderliche Mehrheit erreicht wird, ist der Antrag auf Satzungsänderung angenommen.

10. Änderung / Anpassung der Beitragsordnung und der Finanzordnung

Holger Kastner erläutert, dass die letzte Anpassung der Beiträge im Jahr 2018 stattgefunden hat. Die allgemeine Inflation und hier speziell die für unseren Sportverein notwendigen Aufwendungen für Verbandsabgaben, Schiedsrichterspesen und Materialkosten lassen uns im Rahmen eines sorgfältigen Wirtschaftens keine andere Wahl, als eine Anpassung der Beiträge zu beantragen:

Beiträge alt

Kinder bis 14 Jahre	EUR 8,00 pro Monat
Jugendliche ab 15 Jahre	EUR 9,00 pro Monat
Erwachsene Mitglieder passiv	EUR 8,00 pro Monat
Erwachsene Mitglieder aktiv *	EUR 10,00 pro Monat
außerordentliche Mitglieder	EUR 8,00 pro Monat
Familienbeitrag **	EUR 25,00 pro Monat
„Lebenszeitbeitrag“	EUR 1.904,00 einmalig

Beiträge neu

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung	
des 18. Lebensjahres	EUR 10,00 pro Monat
Erwachsene Mitglieder passiv	EUR 10,00 pro Monat
Erwachsene Mitglieder aktiv *	EUR 12,00 pro Monat
außerordentliche Mitglieder	EUR 10,00 pro Monat
Familienbeitrag **	EUR 28,00 pro Monat

Der Antrag wird bei 5 Enthaltungen und 50 Zustimmungen angenommen. Die Anpassungen gelten ab dem 01.07.2025.

Anschließend bittet Holger Kastner um Zustimmung dafür, Teile der Paragraphen 2, 4 und 7 unserer Finanzordnung aus dem Jahr 2018 zu verändern:

Finanzordnung alt:

§ 2 Haushaltsplan

- 1) Für jedes Geschäftsjahr muss vom Vorstand und vom Jugendvorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Der Haushaltsplan muss sich in seinem Aufbau nach dem Kontenplan des Vereins richten.
- 2) Der jeweilige Haushaltsplan ist bis zum 30.11. für das Folgejahr aufzustellen.
- 3) Im jeweiligen Haushaltsplan sind mindestens folgende Kosten aufzuführen:
 - a) -Sportstättenbenutzungsgebühren
 - b) -Übungsleiter-Ausbildung
 - c) -Übungsleitervergütung
 - d) -Beiträge an Fachverbände
 - e) -Versicherungen und Steuern
 - f) -Reisekosten zur Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen
 - g) -Fahrgeldentschädigung
 - h) -Betriebs- und Energiekosten
 - i) -Aufwendungen für Ehrungen, Kondolenz, Geschenken etc.
 - j) -Startgebühren
 - k) -Spielerspesen, Leistungsprämien
 - l) -Werbekosten
 - m) -Strafgelder
 - n) -Kosten für gesellige Veranstaltungen
 - o) -Kosten für Trainingslager, Ausflüge etc.
 - p) -Kosten für die Anschaffung von Sportgeräten
 - q) -Kosten für die Anschaffung von Sportbekleidung
 - r) -Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Sportplatzbau- und Erhaltung, Instandhaltung)
 - s) -Aufwendungen für die Unterstützung der Sport-Vereinigung Langendreer 04/13 e.V.

§ 4 Verwaltung der Finanzmittel

- 1) alle Finanzgeschäfte werden über die jeweiligen Vereinskassen (Senioren+ Jugend)abgewickelt.
- 2) Der jeweilige Leiter Finanzen (Senioren+ Jugend)verwaltet die Vereinskassen.
- 3) Alle Einnahmen und Ausgaben der Seniorenabteilung + der Jugendabteilung werden getrennt verbucht. Leistungen können nach vorheriger Einigung verrechnet werden.
- 4) Zahlungen werden vom Leiter Finanzen nur geleistet wenn sie nach §6 dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind, und im Rahmen des Haushaltsplanes noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.
- 5) Der jeweilige Leiter Finanzen (Senioren + Jugend) sind für die Einhaltung des Haushaltsplanes verantwortlich. Die jeweiligen Vorstände (Senioren+ Jugend)erhalten jederzeit –wenn gewünscht – Einblicke in die geführten Konten.
- 6) Sonderkonten bzw. Sonderkassenkönnen vom Vorstand auf Antrag, in Ausnahmefällen und zeitlich befristet, genehmigt werden. (z.B. Großveranstaltungen)

§ 7 Eingehen von Verbindlichkeiten

- 1) Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:
 - a) - dem Präsidenten bis zu einer Summe von EUR 1000.-
 - b) - dem jeweiligen Vorstand bis zu einer Summe von EUR 1.000.-
 - c) - der Mitgliederversammlung bei einem Betrag von mehr als EUR 10.000.-
- 2) Der Leiter Finanzen ist berechtigt, Verbindlichkeiten für den Büro- und Verwaltungsbedarf einzugehen.
- 3) Es ist unzulässig, einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang zu teilen, um dadurch die Zuständigkeit für die Genehmigung der Ausgabe zu begründen.

Finanzordnung neu:

§ 2 Haushaltsplan

- 1) Für jedes Geschäftsjahr muss vom Vorstand und vom Jugendvorstand ein Haushaltsplan aufgestellt werden. Der Haushaltsplan muss sich in seinem Aufbau nach dem Kontenplan des Vereins richten.
- 2) Der jeweilige Haushaltsplan ist bis zum 30.11. für das Folgejahr aufzustellen.
- 3) Im jeweiligen Haushaltsplan sollten die wesentlichen Kosten aufgeführt werden, z.B.
 - a) Kosten Spielbetrieb
 - b) Kosten Verwaltung, Ehrungen etc.
 - c) Kosten Einkauf
 - d) Zinsen und Tilgung Darlehn
 - e) Zuschüssen und Spenden
 - f) Einnahmen Verkauf
 - g) Mitgliedsbeiträge
 - h) Instandhaltung
 - i) Ausbildung

§ 4 Verwaltung der Finanzmittel

- 1) alle Finanzgeschäfte werden über die jeweiligen Vereinskassen (Senioren + Jugend) abgewickelt.
- 2) Der jeweilige Leiter Finanzen (Senioren + Jugend) verwaltet die Vereinskassen.
- 3) Alle Einnahmen und Ausgaben der Seniorenabteilung und der Jugendabteilung werden getrennt verbucht. Leistungen können nach vorheriger Einigung verrechnet werden.
- 4) Der jeweilige Leiter Finanzen (Senioren + Jugend) sind für die Einhaltung des Haushaltsplanes verantwortlich. Die jeweiligen Vorstände (Senioren + Jugend) erhalten jederzeit – wenn gewünscht – Einblicke in die geführten Konten.
- 5) Sonderkonten bzw. Sonderkassen können vom Vorstand auf Antrag, in Ausnahmefällen und zeitlich befristet, genehmigt werden. (z.B. Großveranstaltungen)

§ 7 Eingehen von Verbindlichkeiten

- 1) Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten im Rahmen des Haushaltsplanes ist im Einzelfall vorbehalten:
 - a) - dem 1. Vorsitzenden bis zu einer Summe von EUR 5.000.-
 - b) - den anderen Mitgliedern des Vorstandes bis zu einer Summe von 1.000.-
 - c) - dem jeweiligen Vorstand mit mindestens 3 Mitgliedern bis zu einer Summe von EUR 10.000.-
 - d) - der Mitgliederversammlung bei einem Betrag von mehr als EUR 10.000.-
- 2) Es ist unzulässig, einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang zu teilen, um dadurch die Zuständigkeit für die Genehmigung der Ausgabe zu begründen.
- 3.) Bei Eingehen von Verbindlichkeiten über 500€ ist mit dem Leiter Finanzen die Frage der notwendigen finanziellen Liquidität zu klären.

Der Antrag wird einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

11. Verschiedenes

a. Informationen zum Förderverein

Horst Lindemann weist darauf hin, dass der Förderverein weiterhin als Unterstützer unseres Fußballvereins tätig sein wird. Es wäre wünschenswert, wenn weitere Personen dem Förderverein beitreten würden, damit hier die Basis für notwendige Unterstützungsmaßnahmen vergrößert werden kann. Unter anderem werden Mittel erforderlich sein, um den geplanten Tribünenausbau durchzuführen. Außerdem fordert er die Jugendabteilung auf, Bedarfe anzumelden.

b. Informationen zum CI, Webseite, Social Media, Sponsorenkonzept, Vereinsumfrage

Jessica Rossa informiert die Versammlung darüber, dass inzwischen digitale Projekte angestoßen wurden, damit sich die verschiedenen Vereine der SV Langendreer 04 in einheitlicher Form intern und extern präsentieren (CI).

Ruben Grote erklärt, dass die Website unseres Fußballvereins zeitnah wieder verfügbar sein wird.

Jessica Rossa präsentiert eine Vereinsumfrage, die im Februar 2025 bei unseren Mitgliedern und den Eltern unserer Juniorenfußballspieler durchgeführt wurde. Insgesamt haben 158 Personen an dieser Umfrage teilgenommen. Von den Teilnehmern wurde vor allem die Atmosphäre und Verbundenheit im Verein positiv beurteilt. Zudem bescheinigte man den engagierten Trainern, ein gutes Training durchzuführen. Zudem wurden die große Platzanlage gelobt, die ausreichend Spiel- und Trainingsmöglichkeiten ermöglicht.

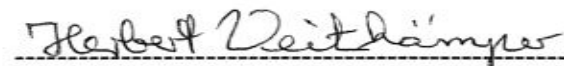
Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Teilnehmer an der Umfrage hinsichtlich der Kommunikation, die offener sein sollte, damit Entscheidungen besser nachvollziehbar seien. Außerdem sollte die Gemeinschaft durch Aktivitäten und Veranstaltungen weiter gestärkt werden und die Zusammenarbeit zwischen der Jugend- und Seniorenabteilung intensiviert werden. Zudem wünscht man sich eine bessere Integration von Eltern und Fans ins Vereinsleben und ein einheitliches Jugendkonzept mit einer gezielten sportlichen Förderung. Trotz der guten Bedingungen sollte zudem eine weitere Verbesserung der Infrastruktur durch die Umsetzung verschiedener Einzelmaßnahmen angestrebt werden.

c. Terminbekanntgabe durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung

Matthias Besser weist darauf hin, dass wir am 03.05.2025 am 5. Langendreerer Hofflohmart in Form eines Sportlerflohmarktes auf der Platzanlage Am Hessenteich teilnehmen werden. Außerdem soll im Herbst wieder eine Ehrenamtsfeier der Fußballabteilung stattfinden.

Der 1. Vorsitzende Holger Kastner schließt die Jahreshauptversammlung um 20:58 Uhr.

Bochum, 17. März 2025



Herbert Weitkämper
(Protokollführer)



Holger Kastner
(Präsident)